



Beitragsrechner AP 2014-2024

Versionsgeschichte

Version	Beitrag	Problem / Fehler	Anpassung / Korrektur
3.01	Übergangs- beitrag	Der Übertrag des Versorgungssicherheitsbeitrages ist falsch. Dabei erhalten die BFF den vollen Beitrag von 900 Fr. / ha. Die angestammten Flächen im Ausland hingegen werden nicht berücksichtigt.	Um beim Übergangsbeitrag den korrekten Versorgungssicherheitsbeitrags abzuziehen, wurden die angestammten Flächen im Ausland integriert und für die BFF den korrekten Beitrag eingesetzt.
3.02	Steillagen- beitrag	Die Hangfläche wurde eingegeben doch die gesamte beitragsberechtigte Fläche noch nicht, trotzdem erscheint der Hinweis, dass die Hangfläche grösser als die gesamte beitragsberechtigte Fläche des Betriebes ist.	Der Hinweis erscheint erst, wenn bei der gesamten beitragsberechtigten Fläche einen Wert grösser 0 eingegeben wird.
3.02	Biodiversitäts- beitrag	Bei der Qualitätsstufe I sind nur Hoch- stamm-Feldobstbäume ohne standortge- rechte Einzelbäume und Alleen beitragsbe- rechtigt.	Der Text zu den beitragsberechtigten Bäumen der Qualitätsstufe I wurde angepasst.
3.03	Sprachauswahl	Bisher konnten nur Deutsch oder Französisch als Sprache ausgewählt werden.	Die neue Version ist nun auch auf Italienisch verfügbar.
3.04	Versorgungssi- cherheit	Für Betriebsgemeinschaften mit mehreren Betrieben konnte die Abstufung des Basis- beitrags nicht angepasst werden.	Die Anzahl Betriebe zur Anpassung der Abstufung können eingegeben werden. Die Flächenabstufung wird entsprechend angepasst.
3.04	SAK-Faktoren	Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann hat am 8. Mai 2013 entschieden, dass die Anpassung der SAK-Faktoren aufgrund des technischen Fortschritts erst nach Vorliegen des Berichts zum Postulat Leo Müller (12.3906) im Frühjahr 2014 geprüft wird.	Bis auf weiteres gelten die bisherigen SAK- Faktoren von 2013.
3.04	Übergangsbei- träge	Für den Übertrag des Versorgungssicher- heitsbeitrages muss dieser den Mindest- tierbesatz nicht erfüllen. Diese Berechnung ist nicht sichtbar und somit nicht direkt nachvollziehbar.	Die Berechnung des Versorgungssicherheits- beitrags ohne Berücksichtigung des Mindest- tierbesatzes wurde im Datenblatt "Versor- gungssicherheit" rechts vom druckbaren Bereich transparent eingefügt.
3.041	Versorgungssi- cherheit	Fehlerbehebung. Aufgrund eines Programmierungsfehlers beim Einbau der Auswahl der Anzahl Betriebe bei Betriebsgemeinschaften sind alle Ergebnisse in Version 3.04 falsch.	Der Fehler ist in Version 3.041 behoben.





Version	Beitrag	Problem / Fehler	Anpassung / Korrektur
4.0	Kulturland- schaftsbeiträ- ge	Beschluss Bundesrat vom 23. Oktober 2013	Steillagenbeitrag: Lineare Berechnung ab 30% Steillagenanteil eingeführt. Sömmerungsbeitrag: Neue Kategorie "gemolkene Kühe, Milchschafe und Milchziegen" für Kurzsömmerung eingeführt.
4.0	Versorgungssi- cherheitsbei- träge	Beschluss Bundesrat vom 23. Oktober 2013	Reduzierte Faktoren für Mindesttierbesatz sind angepasst. Wenn der Mindesttierbesatz nicht erreicht wird, wird ein reduzierter Bei- tragsansatz berechnet.
4.0	Versorgungssi- cherheitsbei- träge	Beschluss Bundesrat vom 23. Oktober 2013	Die Beträge für die offene Ackerfläche und Dauerkulturen und die Einzelkulturbeiträge wurden angepasst.
4.0	Biodiversitäts- beiträge	Beschluss Bundesrat vom 23. Oktober 2013	Diverse Beitragsanpassungen
4.0	Produktions- systembeiträ- ge	Beschluss Bundesrat vom 23. Oktober 2013	Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion: Reduzierte Faktoren für Mindesttierbesatz sind angepasst. Wenn der Mindesttierbesatz nicht erreicht wird, wird ein reduzierter Beitragsansatz berechnet. Mindestanteile von Wiesen-, Weide- und Grundfutter angepasst (reduziert).
4.0	Produktions- systembeiträ- ge	Beschluss Bundesrat vom 23. Oktober 2013	BTS und RAUS: Kategorie andere Kühe entfernt. Diese gelten neu 1.0 GVE und erhalten den gleichen Bei- trag wie Milchkühe
			Beitragsanpassungen bei BTS
4.0	Ressourcenef- fizienzbeiträge	Beschluss Bundesrat vom 23. Oktober 2013	Präzise Applikationstechniken: Neu einmaliger Beitrag an die Anschaffung pro Maschine statt jährlicher Beitrag.
4.0	Übergangsbei- trag	Beschluss Bundesrat vom 23. Oktober 2013	Faktoranpassung für Berechnung des Übergangsbeitrags
4.0	Blatt Begren- zung	Beschluss Bundesrat vom 23. Oktober 2013	SAK – Berechnung für 2014 identisch mit 2013
4.1	Versorgungssi- cherheitsbei- träge	Die Uferwiese entlang von Fliessgewässer ist Teil vom « BFF Grünland » und des entsprechenden Mindesttierbesatzes. Deshalb muss bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen die Uferwiese in der Auflistung der Flächen von BFF Grünland enthalten sein.	Bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen wurde die Uferwiese entlang von Fliessge- wässer bei der Auflistung der « BFF Grün- land »ergänzt.





Version	Beitrag	Problem / Fehler	Anpassung / Korrektur
4.1	Biodiversitäts- beiträge	Die Uferwiese entlang von Fliessgewässer: Die Bezeichnung auf der Seite der Bio- diversitätsbeiträge muss angepasst wer- den.	Die Bezeichnung Uferwiese entlang von Fliessgewässer wurde bei den Berechnungen der Beiträge für Biodiversität und Vernetzung eingefügt.
4.1	Blatt Begren- zung	Die Ressourceneffizienzbeiträge unterliegen nicht der Begrenzung der Beiträge pro Standardarbeitskraft (Art. 8 Abs. 2 DZV).	Die Begrenzung der Beiträge pro SAK wurde so angepasst, dass die Ressourceneffizienz- beiträge nicht mehr Teil der zu reduzieren- den Beiträgen sind.
4.2	Blatt Übergang	Meldung des BLW: Die Berechnung des Basiswertes für den Übergangsbeitrag wird angepasst.	Im Blatt Übergang werden in Zelle I15 die theoretischen Versorgungssicherheitsbeiträge für die Biodiversitätsförderflächen Brachen, Saum auf Ackerfläche, Maulbeerbäume, Streuefläche, Hecken, Feld- und Ufergehölze ermittelt und in Zelle M15 zusätzlich zu den tatsächlichen Versorgungssicherheitsbeiträgen addiert.
			Folge: Der einzelbetriebliche Basiswert und damit auch der Übergangsbeitrag werden kleiner in Betrieben, welche obgenannte Biodiversitätsförderflächen bewirtschaften.
			Begründung BLW: Für die Berechnung des Basiswertes werden diese Flächen berücksichtigt, da die altrechtlichen Flächenbeiträge neu in den Biodiversitätsbeiträgen enthalten sind. Ansonsten wäre eine Doppelberücksichtigung vorhanden (BFF-Beitrag plus Übergangsbeitrag).
4.3	Biodiversitäts- beiträge	Anpassungen der Verordnungen im Herbst 2014	Ein neues BFF-Element, der Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge, wurde hinzugefügt. Der Beitrag beträgt Fr. 2'500/ha.
4.3	Versorgungssi- cherheitsbei- träge und Übergangsbei- trag (Zusam- menfassung)	Anpassungen der Verordnungen im Herbst 2014 (Beschluss 29.Oktober 2014) werden Voraussichtlich im Mai 2015 vom Bundesrat Rückwirkend auf den 1.1.2015 rückgängig gemacht.	Fussnoten zur Erklärung dessen in den Blättern Versorgungssicherheit und Übergangsbeitrag
4.3	Versorgungssi- cherheitsbei- träge	Beschluss Bundesrat vom 23. Oktober 2013	Für Zuckerrüben beträgt der Einzelkulturbeitrag im 2015 noch Fr. 1'400 /ha (im 2014 waren es Fr. 1'600 /ha).





Version	Beitrag	Problem / Fehler	Anpassung / Korrektur
4.3	Übergangsbei- trag	Information vom BLW im Herbst 2014	Bekanntgabe des definitiven Faktors zur Berechnung der Übergangsbeiträge im 2014, er beträgt 0.4724. Für das 2015 wird dieser Faktor auf 0.35 geschätzt.
4.3	Übergangsbei- trag	Einzelbetriebliche Basiswerte sind definitiv kalkuliert und mitgeteilt: Die Näherungsrechnung im Beitragsrechner wird unnötig.	Die detaillierte Berechnung des einzelbetrieblichen Basiswertes bei den Übergangsbeiträgen wurde gestrichen.
4.4	Biodiversitäts- beiträge	Änderung der Beiträge QI und QII laut Verordnung	Anpassung der Biodiversitätsbeiträge laut neuer DZV wurden vorgenommen
4.4	Biodiversitäts- beiträge	Begrenzung der Biodiversitätsbeiträge für Flächen der Qualitätsstufe I auf höchstens 50% der beitragsberechtigten Fläche je Betrieb. Bei Flächen mit Qualitätsstufe II werden die Beiträge der QI und QII ohne Begrenzung ausgerichtet.	Berechnung des Begrenzung der Beiträge für QI- Flächen nach Berechnungshilfe BLW.
4.4	Biodiversitäts- beiträge	Die Beiträge für die Qualitätsstufe III treten 2016 aufgrund der administrativen Vereinfachung nicht in Kraft.	Die Beiträge für die Qualitätsstufe III im Blatt "Biodiversität" wurden ausgeblendet.
4.4	Übergang	Faktor ÜGB: Information vom BLW im Herbst 2015	Bekanntgabe des definitiven Faktors zur Berechnung der Übergangsbeiträge im 2015, er beträgt 0.2796. Für das 2016 wird dieser Faktor auf 0.2 geschätzt.
4.4	Übergang	Es wurde eine Zusammenfassung für Sömmerungsbetriebe gewünscht	Zusammenfassung für Sömmerungsbetriebe mit den für sie relevanten Beiträgen im Blatt Übergang
4.4	Begrenzung	Änderung SAK- Faktoren ab 2016	Anpassungen SAK-Faktoren
			Siehe auch http://www.focus-ap-pa.ch/
			Minimum für den Bezug von Direktzahlungen: 0,2 SAK
4.5	Biodiversitäts- beiträge	Die Beiträge für artenreiche Grün- und Streueflächen im Sömmerungsgebiet sind begrenzt auf effektiven Tierbesatz mit Fr. 300/Normalstoss.	Ergänzung mit einem Kommentar.
4.5	Produktions- system- beiträge	Für Ackerschonstreifen gibt es keinen Beitrag für die extensive Produktion mehr.	Ergänzung mit einem Kommentar.
4.5	Ressourcenef- fizienzbeiträge	Pro Spritze wird ein einmaliger Beitrag für die Ausrüstung mit einem Spülsystem mit separatem Spülwasserkreislauf ausbezahlt.	Der neue Beitrag wurde eingefügt.





Version	Beitrag	Problem / Fehler	Anpassung / Korrektur
4.5	Versorgungssi- cherheitsbei- träge	Der Basisbeitrag Versorgungssicherheit wurde um 40 Fr./ha auf 860 Fr./ha reduziert. Für die Dauergrünflächen, die als Biodiversitätsförderflächen bewirtschaftet werden, beträgt die Reduktion des Basisbeitrags 20 Fr./ha, was einen Beitrag von 430 Fr./ha ergibt.	Anpassung der Beitragshöhe beim Basisbeitrag Versorgungssicherheit. Ergänzung mit einem Verweis (***).
4.5	Blatt Begren- zung	Für Flächen in Hanglagen gibt es ab 2017 eine Unterscheidung bei den SAK-Faktoren für Flächen zwischen 35 und 50% sowie für Flächen über 50% Hangneigung. Während für Flächen über 50% der SAK-Faktor höher ist, wurde er für Flächen zwischen 35 und 50% reduziert.	Anpassung der Kategorien und Faktoren
4.5	Versorgungssi- cherheitsbei- träge	Kopfzeile "offene Ackerfläche und Dauer- kulturen": Das Risiko ist gross, dass die nichtproduktive Fläche bei der Berechnung für die betragsberechtige Fläche nicht abgezogen wird. Ein Texthinweis stellt nun sicher, dass hier nur Flächen angegeben werden, welche zuoberst auf der Seite aufgeführt sind.	Ergänzung mit einem Verweis (**).
4.5	Übergangsbei- trag	Faktor der Übergangbeiträge: Information vom BLW im Dezember 2016	Bekanntgabe des definitiven Faktors zur Berechnung der Übergangsbeiträge im 2016, er beträgt 0.2619. Für die Jahre 2017 und 2018 wird dieser Faktor auf 0.2 bzw. 0.15 geschätzt.
4.5	Einzelkultur- beiträge	Beitrag für Saatgut von Futtergräsern und Körnerleguminosen beträgt 1000 statt 700 Fr./ha. Beitrag für Zuckerrüben beträgt 1800 Fr./ha. Ackerschonstreifen sind nicht mehr zum Bezug von Einzelkulturbeiträgen berechtigt.	Korrektur der Beitragsansätze und Ergänzung mit einem Verweis (****).
4.6	Ressourcenef- fizienzbeiträge	Neue Beitragstypen für Ressourceneffizienz	Es wurde neue Kategorien hinzugefügt: - Beitrag für stickstoffreduzierte Phasenfütterung von Schweinen - Beitrag für Reduktion von Pflanzenschutzmittel
4.6	Produktions- systembeiträ- ge	Seit 2017 werden auch für Lupinen Extenso-Beiträge ausgerichtet	Zusätzliche Zeile für Lupinen wurde hinzugefügt
4.6	Produktions- systembeiträ- ge	Streichung des BTS Programmes für Hengste, Ziegen und Eber sowie des RAUS-Programmes für Kaninchen und Weidelämmer.	Aktualisierung der Tierkategorien
		RAUS- Programm neu für Bisons und Hirsche	





Version	Beitrag	Problem / Fehler	Anpassung / Korrektur
4.6	Biodiversitäts- beiträge		Aktualisierung der Beitragshöhen für Q1 und Q2
4.6	Übergangsbei- trag	Neuer Faktor der Übergangbeiträge: Information vom BLW im Dezember 2017	Bekanntgabe des definitiven Faktors zur Berechnung der Übergangsbeiträge im 2017, er beträgt 0.2116. Für die Jahre 2018 und 2019 wird dieser Faktor auf je 0.1 geschätzt.
4.7	Kulturland- schaftsbeitrag	Die befristete Regelung für kur gealptes Milchvieh wird aufgehoben.	Für das Milchvieh wird ein zusätzlicher Beitrag pro effektiver Normalstoss eingeführt.
4.7	Produktions- systembeiträ- ge	Neuer Zusatzbeitrag für männliche der Rindergattung sowie weibliche Kälber und Jungrinder, wenn sie im Sommerhalbjahr ausschliesslich geweidet werden.	Dieser Zusatzbeitrag wurde eingefügt.
4.7	Ressourcenef- fizienzbeiträge	Neuer Ressourcenbeitrag für die Reduktion von Herbiziden auf offener Ackerfläche. Entsprechend wird der bisherige Beitrag für Herbizidverzicht bei schonender Bodenbe- arbeitung reduziert.	Der neue Beitrag wurde bei den Beiträgen für Reduktion von Pflanzenschutzmitteln eingefügt, zudem wurde der bisherige Beitrag für Herbizidverzicht bei schonender Bodenbearbeitung angepasst.
4.7	Übergangsbei- trag	Der Koeffizient zur Berechnung des Übergangsbeitrages muss für das 2019 angepasst werden.	Der Koeffizient wurde entsprechend der kommunizierten Schätzungen des BLW angepasst.
4.7	Einzelkultur- beitrag	Erhöhung des Einzelkulturbeitrages für Zuckerrüben.	In Version 4.7 aktualisiert.
4.7	Einzelkultur- beitrag	Einführung eines Zusatzbeitrages für Getreide.	In Version 4.7 aktualisiert.
4.8	Übergangsbei- trag	Der Koeffizient zur Berechnung des Übergangsbeitrages muss für das Jahr 2020 angepasst werden.	Der Koeffizient wurde entsprechend der kommunizierten Schätzungen des BLW angepasst.
4.8.2	Übergangsbei- trag	Der Koeffizient zur Berechnung des Übergangsbeitrages muss für das Jahr 2021 angepasst werden.	Der Koeffizient wurde entsprechend der kommunizierten Schätzungen des BLW angepasst.
4.8.3	Übergangsbei- trag	Der Koeffizient zur Berechnung des Übergangsbeitrages muss für das Jahr 2022 angepasst werden.	Der Koeffizient wurde entsprechend der kommunizierten Schätzungen des BLW angepasst.
4.8.3	Flächen mit Hanf zur Nut- zung der Fa- sern oder der Samen	Flächen mit Hanf zur Nutzung der Fasern oder der Samen (Hanfnüsse) erhalten Direktzahlungen.	In Version 4.8.3 aktualisiert.
4.9	Versorgungssi- cherheitsbei- träge	Beitragshöhe hat sich teilweise verändert.	In Version 4.9 aktualisiert





Version	Beitrag	Problem / Fehler	Anpassung / Korrektur
4.9	Biodiversitäts- beiträge	Für Ackerschonstreifen gibt es keinen Flä- chencode mehr sondern nur noch eine Zusatzangabe bei der Kultur.	Angepasst in Version 4.9
4.9	Getreide in weiter Reihe	Neuer Biodiversitätsbeitrag für Getreide in weiter Reihe	In Version 4.9 aktualisiert
4.9	Biodiversitäts- beiträge	Wegfall der Begrenzung der maximalen Fläche in Qualitätsstufe 1	Entsprechende Begrenzung entfernt
4.9	Vernetzungs- beiträge	Die Beitragsansätze sind bei der Vernetzung nicht fix. Die Vernetzungsbeiträge werden in regionalen Projekten festgelegt. Teilweise werden in Projekten tiefere oder auch höhere Beitragsansätze festgelegt. Deshalb sollten die Beitragsansätze «Vernetzungsbeitrag (Fr./ha)» durch den Nutzer verändert werden können.	Angepasst in Version 4.9
4.9	Extenso- Produktion	Wegfall der Produktionssystembeiträge für Extenso-Produktion	Kategorien entfernt
4.9	Verzicht auf Pflanzen- schutzmittel	Mehrere neue Kategorien von Produktions- systembeiträge für teilweisen Verzicht auf Pflanzenschutzmittel. Alte Kategorien für Verzicht sind weg gefallen.	Neue Kategorien für spezifische Beiträge eingeführt und alte gestrichen.
4.9	Nützlingsstrei- fen	Neuer Produktionssystembeitrag für Nütz- lingsstreifen	Neue Kategorie entsprechend eingeführt
4.9	Verbesserung der Boden- fruchtbarkeit	Abschaffung der schonenden Bodenbearbeitung als Produktionssystembeiträge. Neue Kategorie Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit bei Produktionssystembeiträgen.	Neue Kategorien schonende Bodenbearbeitung und angemessene Bodenbedeckung bei den Produktionssystembeiträgen
4.9	Effizienter Stickstoffein- satz	Neuer Produktionssystembeitrag für N- Düngung maximal zu 90% des Bedarfs	Dropdown-Menü zur Angabe ob Vorgabe erfüllt
4.9	Weidebeitrag	Neu geschaffener Weidebeitrag bei Produktionssystembeiträgen	Ergänzung neuer Kategorie
4.9	Längere Nut- zungsdauer von Kühen	Neuer Produktionssystembeitrag für länge- re Nutzungsdauer für Milch- und Mutterkü- he	Ergänzung neuer Kategorie mit entsprechender Formel zur abgestuften Berechnung
4.9	Ressourcenef- fizienzbeiträge	Mehrere Ressourceneffizienzbeiträge sind gestrichen	Kategorien gestrichen
4.9	Streichung der Begrenzung DZ bezogen	Begrenzung der Direktzahlungen auf 70'000 CHF/SAK ist weg gefallen	Berechnung der Begrenzung gestrichen





Version	Beitrag	Problem / Fehler	Anpassung / Korrektur
	auf SAK		
4.9	Zusatzbeitrag Zuckerrübe	Bedingungen für den Zusatzbeitrag wurden verändert	Erläuterungen entsprechend angepasst
4.9.1	schonende Bodenbearbei- tung	Wunsch eines Nutzers, bestimmte Voraussetzungen zu spezifizieren.	Es wurden 2 Anmerkungen j) und k) hinzugefügt.
4.9.2	RAUS-Beitrag	Einerseits ist die Aufzählung der Kategorien relativ einfach gehalten, um möglichst übersichtlich zu bleiben. Deshalb wurden im Beitragsrechner verschiedene Kategorien mit dem gleichen Beitrag zusammengenommen. Andererseits wurde der Beitragsrechner so programmiert, dass eine Kumulation von RAUS und Weidebeitrag nicht möglich ist. Dies führt dazu, dass viele Varianten nicht abgebildet werden können.	Bei den Tieren der Rindergattung und Wasserbüffel werden alle neun Tierkategorien, sowohl beim RAUS wie auch beim Weidebeitrag, im Beitragsrechner aufgeführt.
4.9.2	RAUS-Beitrag	Der Zusatzbeitrag nach DZV Art. 75 Abs. 2bis (Auslauf) wurde mit der PaIv per 2023 aufgehoben.	Der Beitrag von 120 Franken pro GVE wird gestrichen.
4.9.3	Versorgungssi- cherheitsbei- träge	Dropdown-Liste für die Auswahl der Anzahl Betriebe (Abstufung) blockiert.	Dropdown-Liste entblockt.
4.9.3	Sprachauswahl	Die Dropdown-Liste für die Sprachauswahl enthält immer noch Italienisch, obwohl wir sie nicht mehr aktualisieren.	Reduzierte Sprachenwahl auf Deutsch und Französisch.
4.9.4	Italienische Version	Antrag des Kantons Tessin, die Version 2023 des Beitragsrechners in italienischer Sprache zu erhalten.	Neue dreisprachige Version 4.9.4.
4.9.5	Italienisch	4 italienische Beschriftungen zu korrigieren.	Beschriftungen korrigiert in der Version 4.9.5
4.9.5	Italienisch	1 Registertitel auf Italienisch, der korrigiert werden muss.	Registertitel korrigiert in der Version 4.9.5
4.9.5	Fußnote	Anzeige der Fußnote, die korrigiert werden soll.	Anzeige in Version 4.9.5 korrigiert





Version	Beitrag	Problem / Fehler	Anpassung / Korrektur
4.9.6	Sömmerungs- beiträge	Erhöhung der Beiträge für die Sömmerung von Schafen in den Weidesystemen "ständige Behirtung" und "Umtriebsweide mit Herdenschutzmassnahmen" um 100 Franken pro Normalstoss.	Zahl angepasst in Version 4.9.6.
4.9.6	Versorgungssi- cherheitsbei- träge	Der Basisbeitrag wurde auf 700 Franken/ha festgelegt.	Zahl angepasst in Version 4.9.6.
4.9.6	Versorgungssi- cherheitsbei- träge	Die Produktionserschwernisbeiträge wurden verändert.	Zahlen in Version 4.9.6 angepasst.
4.9.6	Einzelkultur- beiträge	Der Einzelkulturbeitrag von 1000 Franken/ha und Jahr wird für sechs botanische Gattungen von Hülsenfrüchten gewährt: Phaseolus (Bohnen), Pisum (Erb- sen), Lupinus (Lupinen(, Vicia (Wicken), Cicer (Kichererbsen) und Lens (Linsen).	Liste der Kulturen aktualisiert in Version 4.9.6.
4.9.6	Biodiversitäts- beiträge	Die Bezeichnung "Uferwiesen entlang von Fliessgewässern" wird durch die Bezeichnung "Uferwiese" ersetzt.	Wortlaut in Version 4.9.6 aktualisiert.
4.9.6	Landschafts- qualitätsbei- träge	Im Kasten mit der Zusammenfassung der Beiträge auf dem Sömmerungsbetrieb (Registerkarte "Zusammenfassung") sind die gelben Zellen zur Erfassung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf dem Sömmerungsbetrieb verwirrend. Diese Eingabe ist notwendig, weil es nicht möglich ist die entsprechenden Beiträge aus der Tabelle Landschaftsqualität zu übernehmen, da es für Landschaftsqualität (auf nationaler Ebene) keine fertige Liste von Standardmassnahmen gibt.	Aufteilung der Liste von Massnahmen in zwei Teile mit automatischer Übernahme der Zwischensumme in die Zusammenfassung.
4.9.6	Beiträge zum Verzicht auf Pflanzen- schutzmittel	Beitrag für den Verzicht auf Pflanzen- schutzmittel im Ackerbau: Die Liste der Kulturen wurde ergänzt: Wicken zur Kör- nergewinnung, Lupinen, Kichererbsen sowie Mischungen von Erbsen zur Körner- gewinnung, Bohnen und Wicken zur Kör- nergewinnung, Lupinen und Kichererbsen mit Getreide oder Leindotter	Liste der Kulturen angepasst in Version 4.9.6.





Version	Beitrag	Problem / Fehler	Anpassung / Korrektur
4.9.6	Beiträge zum Verzicht auf Pflanzen- schutzmittel	Beitrag zum Verzicht auf Herbizide im Ackerbau und in Spezialkulturen – Präzisie- rung: Kein Beitrag wird ausgerichtet für Biodiversitätsförderflächen nach Art. 55 mit Ausnahme von Getreide in weiter Reihe und Rebflächen mit natürlicher Artenviel- falt.	Bedingungen aktualisiert in Version 4.9.6.
4.9.6	Verbesserung der Boden- fruchtbarkeit	Beitrag für eine angemessene Bedeckung des Bodens – Präzisierung der Ausnahmen: Ausnahmen bilden Flächen, die nach Art. 71d Abs. 2 Bst. A Ziff. 2 angemeldet sind oder auf denen eine Zwischenkultur ange- legt wird.	Bedingungen aktualisiert in Version 4.9.6.
4.9.6	Verbesserung der Boden- fruchtbarkeit	Beitrag für schonende Bodenbearbeitung – Vorgabe: Die beitragsberechtigte Fläche beträgt mindestens 60 Prozent der offenen Ackerfläche des Betriebs ohne Flächen nach Art. 55, Abs. 1, Bst. h, i und k.	Bedingungen aktualisiert in Version 4.9.6.
4.9.7	Übergangsbei- trag	Aufgrund der geänderten Ansätze bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen wird im Übergangsbeitrag weniger Geld zur Verfügung stehen. Aufgrund der Anmeldungen der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter für das Beitragsjahr 2023 stellt das BLW fest, dass die Beteiligung bei einzelnen Massnahmen einiges höher sein wird als ursprünglich geschätzt. Im Moment rechnet das BLW für 2023 mit einem Faktor Übergangsbeitrag von 0.1 bis 0.15.	Faktor aktualisiert in Version 4.9.7.
4.9.8	Allgemein	Lineare Kürzung der Direktzahlungen um 2,2 Prozent (Art. 109a).	Berechnung der Kürzung hinzugefügt.
4.9.8	Übergangsbei- trag	Der Koeffizient für die Berechnung des Übergangsbeitrags im Jahr 2024 muss aktualisiert werden.	Faktor aktualisiert
4.9.8	Sömmerungs- beiträge	Änderung bei den beitragsberechtigten Tierkategorien der Schafgattung.	Streichung des Wortlauts "oder Umtriebs- weiden mit Herdenschutzmaßnahmen".
4.9.8	Sömmerungs- beiträge	Zusatzbeitrag für die Umsetzung einzelbetrieblicher Herdenschutzmassnahmen (Art. 47b und Anhang 7 Ziff. 1.6.3).	Hinzufügung dieser neuen Beitragskategorie
4.9.8	Sömmerungs- beiträge	Reduktion des Sömmerungsbeitrags (Schafe, mit Ausnahme von Milchschafen, bei ständiger Behirtung) (Anhang 7 Ziff. 1.6.1, Bst. a).	Beitrag angepasst





Version	Beitrag	Problem / Fehler	Anpassung / Korrektur
4.9.8	Versorgungssi- cherheitsbei- träge	Reduktion des Basisbeitrages (Anhang 7 Kap. 2.1.1 und 2.1.2).	Beitrag angepasst
4.9.8	Versorgungs- sicherheitsbei- träge	Erhöhung des Produktionserschwernisbeitrages (Anhang 7 Ziff. 2.2.1).	Beitrag angepasst
4.9.8	Biodiversitäts- beiträge	Wenn 15 Bäume in Q2 oder 15 Bäume in der Vernetzung eingetragen werden, erscheint ein Betrag. In den Erläuterungen zur DZV sind die Q2- und Vernetzungsbeiträge jedoch an die Q1-Bedingungen gebunden. Daher sind auch für diese Beiträge mindestens 20 Bäume erforderlich.	Bedingungen für Q2- und Vernetzungsbeiträge korrigiert
4.9.8	Biodiversitäts- beiträge	Änderung der Beitragshöhe für Q1 (Anhang 7 Ziff. 3.1.1).	Beiträge angepasst
4.9.8	Beitrag für eine angemes- sene Bede- ckung des Bodens	Änderung der Bedingungen und Beiträge für eine angemessene Bedeckung des Bodens (Art. 71c und Anhang 7 Ziff. 5.8.1).	Kategorien, Bedingungen und Beiträge angepasst
4.9.8	Beitrag für Klimamass- nahmen in Form eines Beitrags für den effizienten Stickstoffein- satz im Acker- bau	Änderung der Bedingungen (Art. 71e).	Bedingungen angepasst
4.9.8	Tierwohlbei- träge	Reduktion Tierwohlbeiträge BTS (Anhang 7 Ziff. 5.12.1).	Beitrag angepasst
4.9.8	Beitrag für die längere Nut- zungsdauer von Kühen	Reduktion der Beitragshöhe (Anhang 7, Ziff. 5.13.1).Re	Beitrag angepasst
4.9.9	Versorgungssi- cherheitsbei- träge	Die Reduktion des Basisbeitrages war in den Berechnungen vorgenommen worden, aber nicht im Text der Seite.	Beiträge im Text angepasst

Stand vom 14.03.2023